

Richtlinie der Stadt Mannheim zur Förderung von Balkon-PV (Balkon-Solarbonus)

Präambel

Die Stadt Mannheim möchte einen Anreiz zur Installation neuer Balkon-Solaranlagen im gesamten Stadtgebiet Mannheim schaffen. Damit soll ein Beitrag zur Energiewende und somit zur Reduktion von CO₂-Emissionen geleistet werden.

Die Gewährung der Zuschüsse ist eine freiwillige Leistung der Stadt Mannheim, auf deren Bewilligung kein Rechtsanspruch besteht. Sie erfolgt im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel. Ist der Rahmen dieser bereitgestellten Mittel erschöpft, kann keine Förderung mehr gewährt werden.

§ 1 Gegenstand und Höhe des Balkon-Solarbonus

- 1.1. Der Zuschuss wird für die Neuinstallation von Balkon-Solaranlagen an Gebäuden mit überwiegender Wohnnutzung bis maximal 600W Wechselrichterleistung gewährt. Inselösungen, die nicht mit dem Stromnetz verbunden sind, werden nicht gefördert.
- 1.2. Der Zuschuss beträgt pauschal 500€. Kostet eine Anlage weniger als 500€, ist der Zuschuss auf diese Kosten begrenzt.
- 1.3. Der Balkon-Solarbonus wird einmalig pro Haushalt gezahlt.

§ 2 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich private Antragsteller*innen, insbesondere Mieter*innen im Gebiet der Stadt Mannheim. Der Antrag ist durch die zukünftige Anlagenbetreiber*in zu beantragen.

§ 3 Art der Auszahlung des Zuschusses

Der Balkon-Solarbonus wird nach der Anmeldung der bestellten Anlage beim Netzbetreiber MVV-Netze, sowie dem Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur, auf das im Antrag benannte Bankkonto eines europäischen Kreditinstituts ausgezahlt. Barauszahlungen sind nicht möglich.

§ 4 Antragsunterlagen

- 4.1. Die Beantragung des Balkonkraftbonus erfolgt **nach** der verbindlichen Bestellung der Balkon-Solaranlage.
- 4.2. Die Inbetriebnahme der Anlage muss innerhalb von 9 Monaten nach Antragstellung durchgeführt werden, ansonsten verfällt der Anspruch.
- 4.3. Für den Antrag ist ausschließlich das dafür vorgesehene Formular zu verwenden (erhältlich unter www.klima-ma.de oder telefonisch anzufordern unter 0621 / 862 484 10).
- 4.4. Der Antrag muss mindestens enthalten:
 - Den vollständig ausgefüllten Förderantrag auf Gewährung des Balkonsolarbonus.
 - Eine schriftliche Einwilligungserklärung des Gebäudeeigentümers / der Wohnungseigentümergeinschaft, sofern Sie Mieter*in des Gebäudes bzw. der Wohnung sind.
 - Einen Ausdruck oder Screenshot der Bestellbestätigung, aus der folgende Daten hervorgehen müssen:
 - Preis der Anlage
 - Anzahl und Leistung der PV-Module
 - Die maximale Wechselrichter- / bzw. Inverterleistung.
 - Zertifikat über die Einhaltung des Berührungsschutzes (NA-Schutz) nach VDE-AR-N 4105
- 4.5. Das vollständig ausgefüllte Formular ist mit den entsprechenden Unterlagen gemäß § 4.4. bei der Klimaschutzagentur Mannheim per Post oder persönlich einzureichen.

- 4.6. Die Klimaschutzagentur Mannheim kann bei Bedarf die Originale von in Kopie eingereichten Unterlagen nachfordern.

§ 5 Bonusvergabe und Rückforderung

- 5.1. Bonuszahlungen werden nur ausgezahlt, bis die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sind.
- 5.2. Die Mittel werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge vergeben. Unvollständig eingereichte Anträge werden bis zur Vervollständigung nicht berücksichtigt. Der Bonus kann nur für vollständige Anträge ausgezahlt werden.
- 5.3. Der Balkon-Solarbonus wird nach dem Einreichen folgender Unterlagen ausbezahlt:
- Kopie der Rechnung(en) über den Kauf der Balkon-Solaranlage.
 - Zahlungsbestätigung / Kontoauszug über die in der Rechnung ausgewiesenen Summe.
 - Kopie der Anmeldebestätigung der Anlage beim Netzbetreiber MVV-Netze.
 - Kopie der Anmeldung beim Marktstammdatenregister.
 - Geeignete Bildnachweise der installierten Anlage.
- 5.4. Die Stadt Mannheim und die Klimaschutzagentur behalten sich eine Sicht- und Funktionskontrolle nach Fertigstellung der Balkon-Solaranlage vor. Die Kontrolle umfasst die Vereinbarkeit der Maßnahme mit den Anforderungen, insbesondere das Vorliegen der angegebenen Tatsachen.
- 5.5. Stellen die Stadt Mannheim oder die Klimaschutzagentur Mannheim nachträglich fest, dass die installierte Anlage nicht den Anforderungen entspricht oder die Angaben im Antrag nicht den Teilnahmebedingungen entsprechen bzw. unzutreffend sind, können sie die Bonuszahlung zurückverlangen.
- 5.6. Der Rechtsweg für den Erhalt des Bonus ist ausgeschlossen.

§ 6 Inkrafttreten

Die Teilnahmebedingungen treten am 15.03.2023 in Kraft.

§ 7 Datenschutz

Die Anlage der Datenschutzhinweise ist Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen.

Änderungen

10.02.23

- Klarstellung §2: „Antragstellung durch Anlagenbetreiber*in“

Anlage Datenschutzhinweise zum Balkon-Solarbonus der Stadt Mannheim

Informationsblatt zur Datenverarbeitung	
Verantwortlich	Stadt Mannheim, Postfach 10 30 51, 68030 Mannheim
Datenschutzbeauftragter	Stadt Mannheim, E 4, 10, 68159 Mannheim, 0621 293 9445, datenschutz@mannheim.de
Anlass der Information Quelle	Erhebung beim Betroffenen Antrag auf Anmeldung zur Teilnahme am Balkon-Solarbonus
Pflicht Angaben zu machen	Ja, s. u.
Rechtsgrundlage	Gesetzliche Vorschrift: § 4 Landesdatenschutzgesetz
Zwecke der Verarbeitung	Auszahlung von städtischen Fördermitteln Erstellung des Verwendungsnachweises für die Stadt Mannheim
Mögliche Folgen, wenn keine Angaben gemacht werden	Die Förderung kann nicht bewilligt oder bei erfolgter Bewilligung ganz oder teilweise zurückgefordert werden.
Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern	Klimaschutzagentur Mannheim Stadt Mannheim – Fachbereich 67 Klima, Natur, Umwelt
Kategorien der Daten	Name, Adresse, Telefon, E-Mail, Kontodaten
Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	10 Jahre nach Auszahlung der Förderung
Automatische Entscheidung	Nein
Es bestehen folgende Rechte, wenn die Bedingungen der jeweiligen Vorschriften - ggf. ergänzt oder eingeschränkt durch nationales Recht, z. B. §§ 8 - 11 LDSG 2018, - erfüllt sind	Auskunft Berichtigung Art. 16 DSGVO/JI-RL Löschung Art. 17 DSGVO, 16 JI-RL Einschränkung der Verarbeitung Art. 18 DSGVO, 16 JI-RL Datenübertragbarkeit Art. 20 DSGVO Widerspruch Art. 21 DSGVO
Beschwerderecht bei	Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart Telefon: 0711 / 61 55 41 - 0 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de Internet: https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de (Stand 06.03.2019) Weitere Angaben Siehe auch:
Weitere Angaben	Siehe auch: https://www.mannheim.de/de/datenschutz